DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG E.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht – Fédération Equestre Nationale (FN)

Merkblatt
zum Thema
Bodenarbeit

für die Bereiche Abzeichen sowie Abzeichen Bodenarbeit

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
RA 10	4
RA 9	5
RA 8	6
RA 7	6
RA 6	8
RA 5	11
Abzeichen Bodenarbeit	14
Abzeichen Bodenarbeit (Weiterbildungskurs)	19
Anhang	21

Einleitung

Das Merkblatt Bodenarbeit richtet sich sowohl an die Prüfer und Lehrgangsleiter für Reit- , Voltigier-, Fahrabzeichen und Abzeichen Bodenarbeit sowie an interessierte Teilnehmer. Folgend werden die Prüfungsanforderungen beschrieben. Vertiefende Inhalte sind dem Buch „Pferde verstehen – Umgang und Bodenarbeit“ (FNverlag) und den Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1 (FNverlag) zu entnehmen.

Definition Bodenarbeit:

Unter Bodenarbeit versteht man die Erziehung des Pferdes und die Kommunikation mit ihm vom Boden aus. Damit wird die Grundlage für die Verständigung zwischen dem Menschen und dem Pferd geschaffen. In den Abzeichenprüfungen soll auf die Signalgebung des Prüflings Wert gelegt werden. Diese soll so gewählt und dosiert werden, dass das Pferd sein Vertrauen zum Menschen weiter entwickelt und vertieft.

Ziel : Vermittlung grundlegender Kenntnisse im praktischen Umgang mit dem Pferd und in der Bodenarbeit.

Themengebiete:

- Vermittlung von Wissen zum Thema Pferd
    1. Entwicklungsgeschichte des Pferdes
    2. Ethologie des Pferdes
    3. Sinneswahrnehmungen des Pferdes
    4. Lernen des Pferdes
    5. Kommunikation Mensch–Pferd
- Praktischer Umgang mit dem Pferd
- Durchführung von Übungen zur Bodenarbeit

Ausrüstung:

Die Ausrüstung und Kleidung sollen unter Aspekten der Funktionalität und Sicherheit gewählt werden. Bei den Reitabzeichen (RA) 10, 9, 8 wird das Führen am Halfter (wahlweise Stallhalfter mit Führstrick, Knotenhalfter mit Bodenarbeitsseil) abgefragt, erst für die hinzukommenden Aufgaben ab dem Reitabzeichen 7 ist das Führen auf Trense zusätzlich zu prüfen (z.B. beim Traben auf gerader Linie, Gangmaßwechsel, Dreiecksvorführung/ nicht verpflichtend beim Verladen). Auch in den Abzeichen 10 bis 8 ist in Übungen, die in der Halle/ auf dem Außenplatz durchgeführt werden (z.B. Slalom) das Führen auf Trense zulässig.

Handschuhen werden dem Führenden empfohlen, sind aber nicht verpflichtend. Besonders auf der Stallgasse im Umgang mit dem Pferd gehören Handschuhe nicht zur gebräuchlichen Ausrüstung, beim Führen hingegen schon.

Bei Führ-Übungen kann eine Gerte (ca. 100 cm – 130 cm) als Hilfsmittel (Verlängerung des Arms) eingesetzt werden. Ein Berühren des Kopfes mit der Gerte ist zu vermeiden.

Das Tragen eines Reithelmes ist freiwillig.

Pferde:

Bei der Stationsprüfung „Bodenarbeit“ wird davon ausgegangen, dass erfahrene, ausgebildete Pferde eingesetzt werden. Es ist möglich, während der Ausführung von verschiedenen Übungen einen Pferdewechsel vornehmen zu lassen. Ein Pferd soll nicht mehr als dreimal in der Bodenarbeit bei Reitabzeichen eingesetzt werden.

Reitabzeichen 10

Inhalte Bodenarbeit:

- **Ansprechen und Annähern an das Pferd**

  Das Ansprechen und Annähern an das Pferd kann z.B. in der Box, auf der Stallgasse und auf der Weide geprüft werden.

  Bewertet wird wie der Prüfling sich dem Pferd bemerkbar macht, sich ihm annähert und es aufhalftert oder beim Anlegen des Halfters mithilft. Das Pferd wird dabei zunächst verbal angesprochen, der Prüfling nähert sich möglichst von schräg vorne. Er bleibt neben dem Pferdekopf-/hals stehen und nimmt über Berührung Kontakt auf.

- **Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt**

  Es kann auf der Stallgasse, in der Reithalle oder auf dem eingezäunten Außenplatz geführt werden. Der Prüfer gibt in Absprache mit dem Lehrgangsleiter vor, wo geführt und an welcher Stelle gehalten wird.

  Bewertet wird die Art der Interaktion mit dem Pferd. Dabei soll der Prüfling, beim Führen am Halfter, den Strick mit der rechten Hand (Führender auf der linken Seite) je nach Situation bis zu 50 cm unterhalb des Halfters so umfassen, dass der Daumen bei geschlossener Faust oben ist. Es besteht auch die Möglichkeit das Strickende durch die linke Hand zu führen. Der Führende geht auf der linken Seite in einer Höhe zwischen Pferdekopf und -schulter zügig mit. Das Halten sollte aufgrund der Körpersprache des Führenden eingeleitet werden.

  Reagiert das Pferd nur bedingt auf die verhaltenden Signale, wird vom Prüfling erwartet, dass er durch angemessenes Verstärken seiner Einwirkung wie zum Beispiel durch ein Stimmsignal, das Heben der linken Hand in Augenhöhe leicht vor dem Kopf des Pferdes und/oder leichte Impulse mit dem Führstrick zum Ziel kommt. Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe und der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. Gerte und Strick/ Seil bewertet.

- **Anbinden**

  Es gibt zwei Möglichkeiten das Anbinden des Pferdes zu prüfen. Zum einen kann das *einseitige Anbinden* geprüft werden, bei dem man das Pferd mittels eines Stricks, der mit einem Panikhaken ausgestattet (Anbindestrick) und am Halfter befestigt ist, anbindet. Hierbei wird vorausgesetzt, dass der Sicherheitsknoten verwendet wird. Dabei soll der Prüfling das Pferd mit normaler Kopf- Hals- Haltung so anbinden, dass etwas Bewegungsspielraum zugelassen wird, ein Hineintreten in den Strick aber nicht möglich ist. Die ungefähre Länge zwischen Panikhaken und Anbindevorrichtung beträgt 60 bis 80 cm.

Zum anderen besteht die Möglichkeit*, beidseitiges Anbinden* an zwei Stricken (mit Panikhaken) zu prüfen. Dabei sind die Stricke an fest installierten Anbindevorrichtungen befestigt und werden seitlich in die Halfterringe links und rechts eingeschnallt.
Bewertet wird die korrekte Ausführung des Sicherheitsknotens (Siehe S.52 Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1), das Bemessen der richtigen Stricklänge sowie die Geschicklichkeit beim Absolvieren der Aufgabe und beim Umgang mit dem Pferd (das Hinstellen in der erforderlichen Position und Aufrechterhalten des ruhigen Stehenbleibens).

- **Sicherheit auf der Stallgasse**
  Beim Vorbereiten, bei der Pflege nach dem Reiten und beim Führen auf der Stallgasse wird die Beachtung der Sicherheitsaspekte bewertet.

  Prüfungssituationen können z.B. sein
  - Berücksichtigung von offenen Türen, herumstehenden/-liegenden Gegenständen, der Bodenbeschaffenheit, etc.
  - Pferd in die Box bringen und herausholen aus der Box unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten

Reitabzeichen 9

Beim RA 9 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10 folgende Inhalte geprüft.

- **Führen geradeaus von beiden Seiten**
  Beim Führen geradeaus von beiden Seiten kann die Prüfung z.B. auf der Stallgasse, in der Halle oder auf dem Außenplatz durchgeführt werden. Dabei wird bewertet, ob der Prüfling in der Lage ist sein Pferd sowohl von der linken als auch von der rechten Seite (entsprechend mit der rechten bzw. linken Hand) zu führen und auch auf der ungewohnten rechten Seite gefühlvolle Signale zu geben.
  Beim RA 9 wird der Seitenwechsel im Halten vorgenommen.

- **Das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen**
  Bewertet wird, wie der Prüfling selbstständig das angebundene Pferd um die Vorhand wendet. Dabei soll er sein Pferd durch auffordernde Körpersprache mit Stimmhilfe und/oder seitlichem Berühren in Höhe des Oberschenkels oder Berühren am Rumpf hinter der Gurtlage und dabei ggf. Festhalten des Pferdekopfes und Stellen des Pferdes entgegen der Bewegungsrichtung, herumtreten lassen.

- **Das Passieren anderer Pferde**
  Unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte soll der Prüfling auf der Stallgasse zeigen, dass er durch Einbeziehung einer Hilfsperson ein angebundenes Pferd mit seinem Pferd passieren kann. Eine weitere Prüfungssituation kann z.B. sein, dass zwei mit Pferden aufeinander Zukommende diese sicher aneinander vorbei führen.

Reitabzeichen 8

Beim RA 8 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10 und 9 folgende Inhalte geprüft.

- **Slalom**

  Bei der Prüfung soll in der Halle oder auf dem Außenplatz durch einen Slalom, aufgebaut mit Pylonen oder anderen geeigneten Gegenständen, geführt werden. Dabei kann der Prüfling sein Pferd von beiden Seiten führen, soll jedoch innerhalb des Slalomkurses nicht wechseln.

  Bewertet werden die Signalgebung (Führposition, Stimmhilfe, Körperhaltung insbesondere Drehung des Schultergürtels) sowie der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. richtungsweisender Arm (Gerte als Verlängerung des Arms) oder Bodenarbeitsseil.

- **Gangmaßwechsel im Schritt**

  Die Durchführung von Gangmaßwechseln im Schritt kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden. Dabei soll das Pferd der Tempoveränderung des Führenden folgen. Bewertet wird, wie der Prüfling aufgrund seiner treibenden und verhaltenden Signale (Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Tempo des Führenden, ferner Einsatz des Armes, der Gerte, des Strickes/Seils, Einwirkung am Halfter) das Gangmaß des Pferdes verkürzen und verlängern kann.

Reitabzeichen 7

Beim RA 7 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10, 9 und 8 folgende Inhalte geprüft.

- **Führen auf Trense**

  Ab dem RA 7 ist das Führen auf Trense Pflicht. Dieses kann in der Halle oder auf dem Außenplatz durchgeführt werden. Der Prüfling soll die Zügel über den Pferdekopf vom Hals herunter nehmen. Beim traditionellen Führen von links nimmt die rechte Hand die durch den Zeige-und Mittelfinger geteilten Trensenzügel auf. Die Zügelenden werden zusammengefaltet und liegen voll in der rechten Hand, wobei sie vom Daumen festgehalten werden. Die Zügelenden können offen oder geschlossen bleiben.

  Alternativ kann mit auf zwei Hände verteilten Zügeln geführt werden (Zügel in der rechten Hand, Zügelende in der linken Hand) Diese Führweise eignet sich besonders für Kinder, die nicht den gesamten Zügel in eine Faust aufnehmen können. Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

- **Führen von Hufschlagfiguren (z.B. Volte, aus der Ecke kehrt, einfache Schlangenlinie)**

  Der Prüfling führt nach Weisung des Prüfers/Lehrgangsleiters verschiedene Hufschlagfiguren in der Halle oder auf dem Außenplatz. Sofern durch den Lehrgangsleiter/ Prüfer keine Vorgaben gemacht werden, kann der Prüfling nach

freiem Ermessen die Seite, auf der er führt, wählen und einen Seitenwechsel im Halten oder Führen durchführen.
Das Gehen des Führenden auf dem ersten Hufschlag bei Gehen des Pferdes auf dem zweiten Hufschlag ist ebenso erlaubt wie andersherum.
Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

- **Traben auf gerader Linie**
  Das Traben auf gerader Linie kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden. Der Prüfling soll das Pferd ohne fremde Hilfe auf gerader Linie einige Pferdelängen im Schritt führen, das Pferd daraus antraben lassen und es nach mindestens 20 m wieder zum Schritt parieren.
  Beim Traben auf gerader Linie und anschließendem Durchparieren werden die Signalgebung des Führenden (Führposition, Körperhaltung, energisches Loslaufen, Stimmhilfe, evtl. Gerte zum Treiben, Durchparieren mit Stimmhilfe, bei Bedarf Arm/Hand) und die Ausführung der Übung durch das Pferd (taktmäßiges Traben in gleichmäßigem, reguliertem Tempo, williges Antraben und Übergang zum Schritt) bewertet.

- **Rückwärtstreten lassen**
  Das „Rückwärtstreten lassen“ kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden.
  Der Prüfling soll das Pferd aus dem Halten eine Pferdelänge auf gerader Linie zurücktreten und danach wieder zum Halten kommen lassen.
  Zum Zurücktreten kann sich der Führende mit Blickrichtung zur Kruppe drehen und dabei neben dem Pferd mit den Zügeln in einer Hand stehen. Mit der anderen, freien Hand oder mit der Gerte darf ein leichter Impuls in Höhe des Buggelenks gegeben werden. Alternativ kann der Führende in Blickrichtung des Pferdes stehen bleiben und das Pferd durch leichte Impulse und Stimmkommandos rückwärts richten.
  Beim „Rückwärtstreten lassen“ werden die Signalgebung des Führenden (Körperhaltung, Stimmhilfe, Berührung mit Gerte oder Hand) und die Ausführung der Übung durch das Pferd (gehorsam, gerade, im Zweitakt) bewertet.

Reitabzeichen 6

Beim RA 6 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10, 9, 8 und 7 folgende Inhalte geprüft.

Vorführen auf der Dreiecksbahn

Es wird geprüft, ob der Prüfling nach folgenden Regeln sein Pferd auf der Dreiecksbahn vorstellen kann:

- Beide Zügel werden beim Führen 3-4 Handbreit hinter den Trensenringen ergriffen und durch Zeige- und Mittelfinger geteilt, der rechte Zügel soll dabei ein wenig kürzer angefasst sein. Die Zügelenden werden gefaltet in die rechte Hand gelegt.
- Der Vorführer hält beim Führen die Zügel (mit den Zügelenden offen oder geschlossen) nur in der rechten Hand, die ruhig in angemessener Höhe und in jeder Gangart mit dem Pferdekopf mitgeht.
- Das Pferd wird drei bis vier Meter vor den Richtern so aufgestellt („Vormustern"), dass diese es im Seitenbild „offen" stehen sehen: die den Richtern zugewandten Pferdebeine geöffnet, die den Richtern abgewandten geschlossen.
- Nach Halten und korrekter „offener" Aufstellung tritt der Führende aus seiner Führposition vor das Pferd.
- Sobald der Führende vor dem Pferd steht, teilt er die Zügel folgendermaßen: der rechte Zügel ist in der linken Hand, der linke Zügel mit dem Zügelende liegt in der rechten Hand.
- Der Führende nennt Informationen zum Pferd, z.B.: Name und Alter des Pferdes wahlweise Abstammung, Name des Führenden.
- Nach Aufforderung durch die Prüfer tritt der Führende zurück in die Führposition, nimmt die Zügel wieder in die rechte Hand und führt dann sein Pferd im Schritt von der Richtergruppe weg auf die erste Wendemarke der Dreiecksbahn zu.
- Wendungen werden auf der Dreiecksbahn grundsätzlich nach rechts ausgeführt.
- Nach Passieren der ersten Wendemarke trabt der Führende sein Pferd an. Kurz vor Erreichen der zweite Wendemarke pariert er es zum Schritt durch und kommt wieder auf die Richtergruppe zu, dort wird das Pferd an der Richtergruppe vorbeigeführt nach rechts gewendet und zur Schlussaufstellung wieder offen aufgestellt, so dass die Richter das Pferd von der anderen Seite im Seitenbild betrachten können.
  Bewertet werden die Korrektheit der Ausführung, die Signalgebung und die Harmonie zwischen Führendem und Pferd.

Beim RA 5 soll der Qualitätsanspruch höher sein als beim RA 6.

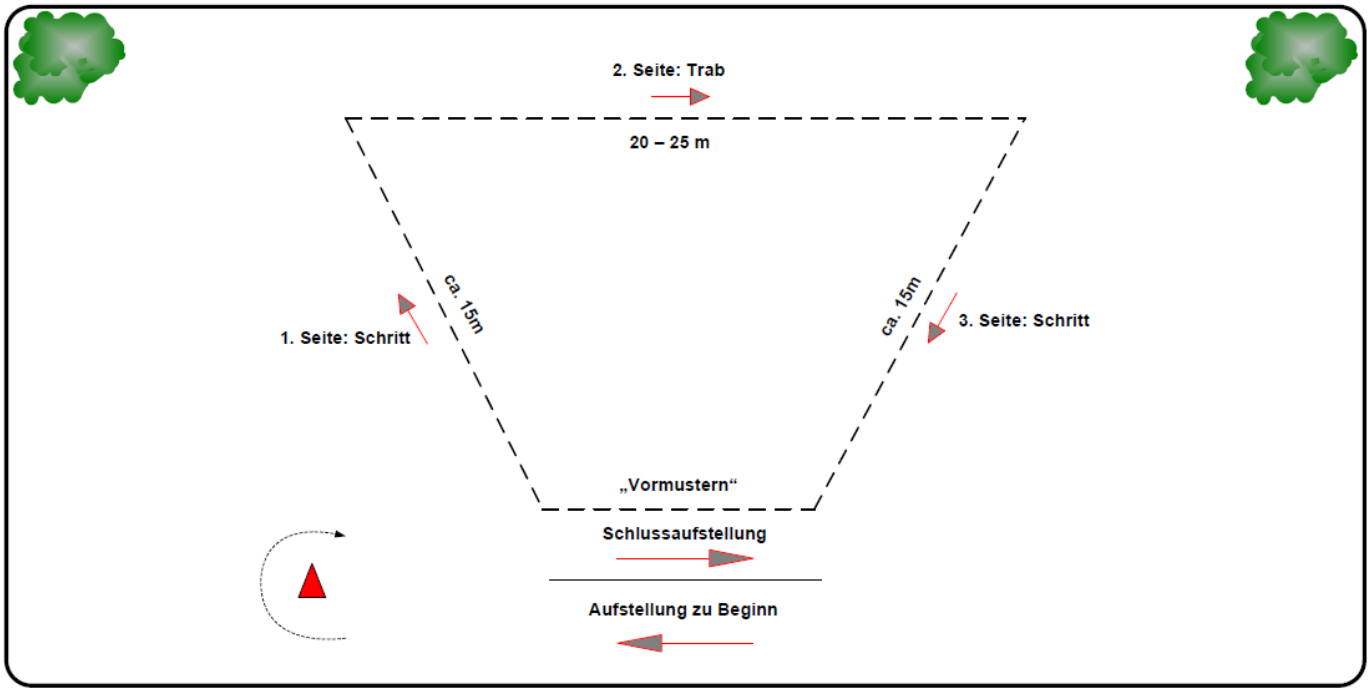

Mithilfe und Grundsätze beim Verladen von Pferden

In der Prüfungssituation soll das Verladen eines Pferdes oder Ponys erfolgen. Der Prüfling muss nicht zwingend der Ausführende sein, sonder kann auch als Anweisender oder lediglich Mithelfer tätig sein. Dies hängt von der individuellen Prüfungssituation ab (z.B. Alter des Prüflings). Es muss erkennbar sein, dass der Prüfling aktiv mitwirkt und das nötige Wissen besitzt, um ein Verladen korrekt durchzuführen.

Mögliche Prüfungssituationen können sein:

- Vorbereitung des Pferdes zum Transport, z. B. Anlegen von Transportgamaschen oder Bandagen mit gepolsterten Unterlagen, das Auflegen einer für den Transport geeigneten Decke.
- Das Verladen, wobei der Prüfling nicht zwingend der Ausführende sein muss, sondern seine Kompetenz auch über fachlich korrekte Anweisungen (z.B. Hinweise auf mögliche Gefahren, Positionierung von Helfenden an richtiger Stelle u.ä.) und/ oder Mitwirkung (z.B. Einhängen der hinteren Stange, Schließen der Klappe) zeigt.
- Das Ausladen: erst Anbindeknoten lösen, dann Verriegelung der Stange lösen lassen, diese herausnehmen, gerades rückwärts Herausführen, seitliche Sicherung an der Hängerklappe durch Helfer.

Bewertet werden die Kenntnisse über ein sicheres Verladen, die Entscheidungsfindung bei auftretenden Schwierigkeiten und die Fertigkeiten beim praktischen Verladen.

Beispiel 1; Aufbau Stationsprüfung Bodenarbeit RA 5

1. Gangmaßwechsel im Schritt
2. Stangentreten
3. Slalom
4. Traben auf der geraden Linie
5. Kehrtvolte

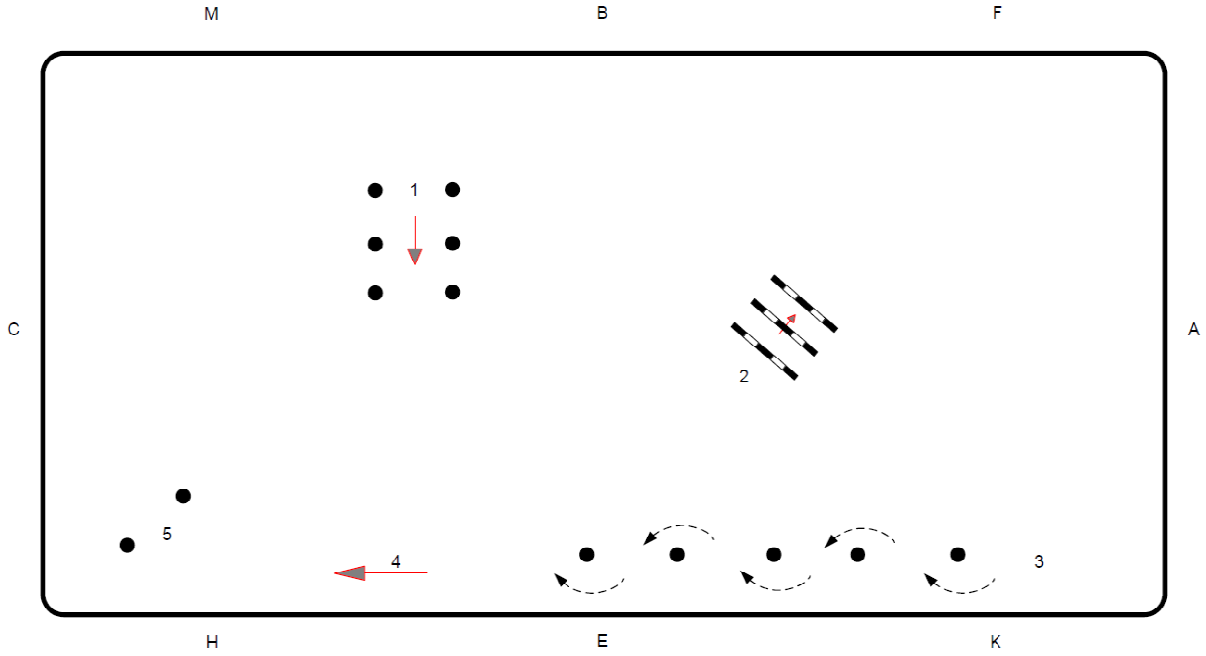

Beispiel 2; Aufbau Stationsprüfung Bodenarbeit RA 5

1. Bodenstange
2. Traben auf der geraden Linie
3. Volte
4. Halten/Rückwärts treten lassen

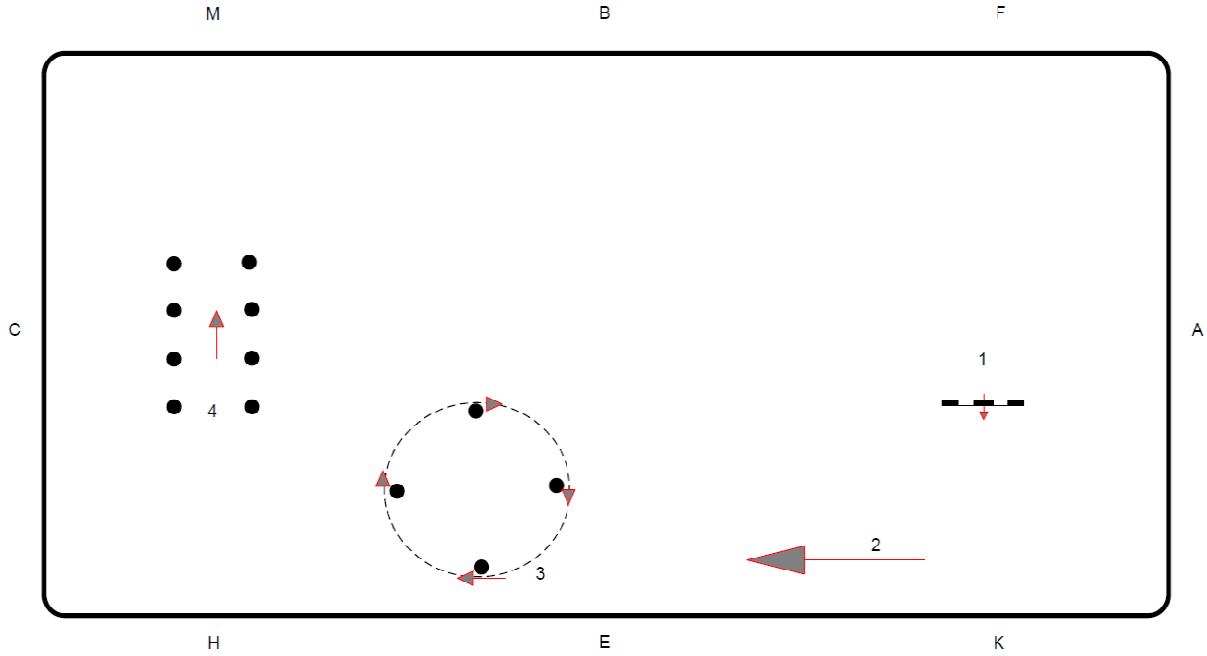

Die Bodenarbeit muss nicht maßstabsgetreu aufgebaut werden, sondern kann auch in

einem abgetrennten Bereich der Halle/des Außenplatzes stattfinden.

Reitabzeichen 5

Beim RA 5 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des RA 10, 9, 8, 7 und 6 folgende Inhalte geprüft.

- **Geschicklichkeitstraining/ Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth)**

  Mögliche Prüfungssituationen können sein:

1.) Halten über der Stange:.

Das Pferd soll aus dem Schritt über der Stange zum Stehen gebracht werden. Dabei können verschiedene Varianten abgeprüft werden:

a) Beim Halten über der Stange wird das Pferd an die am Boden liegende Stange herangeführt, wobei etwa 3 m vor der Stange das Tempo verlangsamt und das Pferd aus dem Schritt so angehalten wird, dass die Vorhand vor der Stange und die Hinterhand hinter der Stange stehen bleibt.

b) Beim Halten über der Stange wird das Pferd an die am Boden liegende Stange herangeführt, wobei etwa 3 m vor der Stange das Tempo verlangsamt und das Pferd zunächst vor der Stange zum Halten gebracht werden soll. Daraufhin soll das Pferd aufgefordert werden, den ersten Schritt mit den Vorderbeinen über die Stange zu machen und danach stehen zu bleiben.

2.)Stangenlabyrinth:

Beim Stangenlabyrinth soll das Pferd im Schritt den vorgegebenen Weg innerhalb der gelegten Stangen gehen. Die Aufgabe liegt darin, das Pferd fehlerfrei, das heißt ohne seitliches Verlassen des Stangenlabyrinths und auch ohne Berühren von Stangen, zu führen. Die Position des Führenden darf beliebig wechseln, das heißt er darf auch außerhalb der Stangen gehen/stehen.

Bewertet werden das ruhige Ausführen der Übung mit der Möglichkeit jederzeit anzuhalten, die korrekte Linienführung sowie die Eindeutigkeit und Feinheit der Hilfengebung/ Kommunikation.

3.)Unregelmäßige Stangenreihe

Die Pferde sollen aufmerksam, gelassen und ausbalanciert im Schritt über eine festliegende unregelmäßige Stangenreihe gehen. Die unregelmäßige Stangenreihe wird im Schrittabstand aus Bodenstangen und Cavalettis bis zu einer Höhe von max. 20cm aufgebaut.

4. Stangenkreuz:

Beim Stangenkreuz wird das Pferd zunächst diagonal über die gegenüberliegenden Ecken der im Quadrat liegenden Stangen geführt (die Stangen ragen an den Ecken so heraus, dass ein Kreuz entsteht). Nach Aufbau des Stangenkreuzes (um ein Wegrollen zu verhindern liegt immer eine Seite einer Stange oben, die andere unten) wird das Pferd zunächst über eine Ecke, dann über die diagonal gegenüber liegende Ecke geführt.

Bewertet werden die Ausführung der Übung durch das Pferd (Gelassenheit, Trittsicherheit, Gehorsam) und die Signalgebung des Führenden (Korrektes mittiges Anführen des Pferdes).
Bei auftauchenden Schwierigkeiten wird bewertet, wie gut der Führende die Situation beurteilen und lösen kann (Verringern des Schwierigkeitsgrades, Beendigung der Übung mit einer gelungenen Ausführung).

Dabei werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe sowie der Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

- **Gelassenheitstraining/ systematische Desensibilisierung (Umweltreize)**
  In der Prüfung soll die Gewöhnung an unbekannte Gegenstände thematisiert und ggf. auch gezeigt werden. Dabei soll der Prüfling erklären und demonstrieren können, wie man ein Pferd systematisch an Umweltreize gewöhnt. In der Prüfung kann auch um unbekannte Gegenstände herum geführt werden. Das Pferd soll die vorgegebenen Übungen aufmerksam, gehorsam und gelassen absolvieren.
  Der Prüfling wird an der Interaktion mit dem Pferd gemessen.

  Mögliche Prüfungssituationen z.B.
  - Jacke auf der Bande, Wasserschlauch am Boden
  - Plane, Rappelsack, Flattervorhang, Regenschirme, Bälle

Beispiel 3 Aufbau Stationsprüfung Bodenarbeit

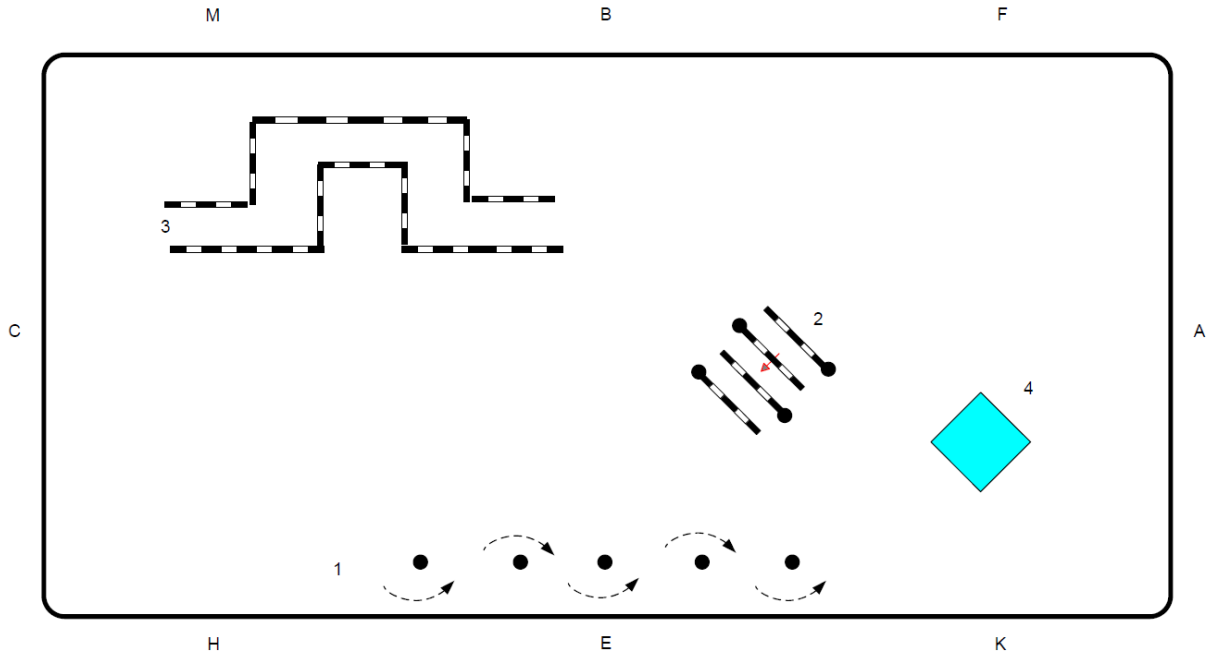

1. Slalom
2. Stangentreten „Hoch-Tief“
3. Stangenlabyrinth
4. Plane/ grüne Matte

Abzeichen Bodenarbeit

Voraussetzung für die Teilnahme:
- Mitgliedschaft an einem FN angeschlossenen Pferdesportverein
- Teilnahme Vorbereitungslehrgang
- Empfehlung zum Besitz Basispass Pferdekunde oder der RA 6 und 7

Lehrgangsort:
Vereine und Betriebe mit Genehmigung des LV bzw. der LK

Lehrgangsleitung:
Mind. Trainer C mit gültiger DOSB- oder BLSV Trainerlizenz und Ergänzungsqualifikation Bodenarbeit bzw. Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis- bzw. Pferdewirtschaftsmeister- Teilbereich Reitausbildung

Prüfung oder Teilnahmebescheinigung:
Nach abgeschlossenem Lehrgang (ca. 20 LE) händigt der Lehrgangsleiter das Zertifikat „Bodenarbeit“ aus. Für diejenigen Teilnehmer, die eine Prüfung absolvieren, händigt die Prüfungskommission, nach bestandener Prüfung, die Urkunde und das Abzeichen Bodenarbeit aus.

Das Abzeichen Bodenarbeit besteht aus folgenden vier Teilen:

Teil 1: Theoretische Einführung und Grundlagen der Bodenarbeit
Teil 2: Führtraining
Teil 3: Gelassenheitstraining
Teil 4: Geschicklichkeitstraining

In der Prüfung werden die Teile 1-4 absolviert. Dabei kann der Teil 1 anhand eines Prüfungsgesprächs zu den praktischen Teilen erfolgen. Die Teile 2-4 werden als praktische Prüfung abgelegt.
Dabei wird die Interaktion mit dem Pferd bewertet.

Ausrüstung: Trense, Halfter mit Führstrick, Knotenhalfter mit Bodenarbeitsseil, Longe, Gerte, Beinschutz ist möglich.
Es muss sichergestellt sein, dass die Ausrüstung pferdegerecht ist.
Bei der praktischen Prüfung sind Handschuhe empfohlen, das Tragen eines Reithelms ist freiwillig.

Teil 1 Theoretische Einführung und Grundlagen der Bodenarbeit

- Definition, Trainingsmethoden
- Formen und Inhalte der Bodenarbeit
- Ziele und Nutzen der Bodenarbeit für Pferdehalter, Pferdesportler und Pferd
- Verhalten, Wahrnehmung, Lernfähigkeit des Pferdes
- praktische Bodenarbeit (Grundlagen u.a. Ausrüstung für Führenden und Pferd, Führposition, Führtechnik, Signalgebung, Körpersprache, Stimmkommandos), Sicherheitsaspekte im Basis-, Geschicklichkeits- und Gelassenheitstraining

Das Prüfungsgespräch kann im Anschluss an die praktischen Prüfungen durchgeführt werden. Inhalt der Prüfungen sind Basiswissen aus dem Buch „Pferde verstehen - Umgang und Bodenarbeit“ sowie eine Reflexion der gezeigten praktischen Prüfungsaufgaben.

Teil 2 Führtraining

- Präzises Führen von beiden Seiten
- Anhalten, Stehenbleiben
- Gehorsames Stillstehen
- Rückwärtstreten lassen
- Tempowechsel, Gangartwechsel
- Handwechsel/Seitenwechsel des Führenden
- Hufschlagfiguren

Die Prüfung zum Führtraining beinhaltet alle o.g. Übungen. Es ist möglich die Übungen anhand einer Aufgabe zu absolvieren. (Beispielaufgabe siehe Anhang)

Bewertet wird die Interaktion zwischen dem Führenden und Pferd. Dabei wird die feine und genaue Signalgebung und die Körperhaltung des Führenden (Blickführung, Bewegungen, Gestik) sowie die exakte Ausführung der gestellten Aufgaben berücksichtigt. Ebenso ist darauf zu achten, dass das Pferd die gestellte Aufgabe willig, losgelassen, aufmerksam und taktrein absolviert.

Umgang mit der Ausrüstung:
Die Ausrüstung muss richtig verschnallt werden und ihr Einsatz muss angemessen sein. Gerte und Bodenarbeitsseil dürfen nicht im Kopfbereich eingesetzt werden und keinesfalls den Kopf berühren.

Bewertung der einzelnen Übungen:

Präzises Führen

Es wird bewertet, wie der Prüfling sein Pferd sowohl von der linken als auch von der rechten Seite auf vorgegebener Linie führt und gefühlvolle Hilfen einsetzt. Die Führperson und das Pferd gehen gleichzeitig los. Grundsätzlich soll sich das Pferd am Tempo der Führperson orientieren. Die Führposition befindet sich zwischen Genick und Schulter des Pferdes und soll beibehalten werden.

Anhalten, Stehenbleiben

Bewertet wird das punktgenaue Anhalten auf das Signal zum Halten (Möglichst ohne Handeinwirkung bei durchhängendem Strick/ Seil/ Zügel).

Gehorsames Stillstehen

Ziel ist das ruhige, gelassenes Stehen auf allen vier Beinen bis ein neues Signal erfolgt.

Rückwärtstreten lassen

Bewertet wird das gehorsame, prompte, taktreine und willige Rückwärtstreten des Pferdes auf gerader Linie und die korrekte und angemessene Signalgebung des Führenden (s. RA 7).

Tempowechsel und Gangartwechsel

Das Pferd soll der Tempoveränderung des Führenden folgen. Bewertet wird, wie der Prüfling das Gangmaß des Pferdes verkürzen und verlängern sowie fließende Übergänge in eine andere Gangart durchführen kann. Dabei ist auf das richtige Maß der Signalgebung für die punktgenaue Umsetzung zu achten.

Handwechsel/Seitenwechsel des Führenden

Der Handwechsel kann im Halten oder in der Bewegung erfolgen. Bewertet werden das sichere Handling der Ausrüstung sowie das fließende Wechseln des Führenden vor dem Pferd, ohne es in seiner Bewegung zu behindern (Pferd darf Takt nicht verändern).

Hufschlagfiguren

Bewertet wird die korrekte Ausführung gemäß Richtlinien Band 1(s. RA 7).

Teil 3 Gelassenheitstraining

Kurzlonge (Tempo- und Gangartwechsel)

- Engpässe
- GHP Hindernisse

Die Prüfung von Teil 3 muss mindestens zwei der drei möglichen Aufgabengebiete beinhalten.

Kurzlonge
Bei der Kurzlonge bewegt sich das Pferd in einem Abstand von mind. 3 bis 5m zur Führperson an einer verkürzten Longe oder einem Bodenarbeitsseil. Es kann in allen drei Grundgangarten sowohl auf einer kreisförmigen als auch auf geraden und gebogenen Linien gearbeitet werden. Bewertet werden fließende, genaue und harmonische Übergänge sowie die angemessene Signalgebung der Führperson.
(Beispielübungen zur Kurzlonge siehe Anhang)

Engpässe
Geprüft wird das Führen durch Engpässe. Bewertet wird der sichere Wechsel der Führposition vor das Pferd und das willige und gelassene Passieren des Engpasses, der beispielsweise durch Strohballen, Hindernisse oder ähnliches aufgebaut werden kann.

GHP Hindernisse
Grundsätzlich sind alle Hindernisse zulässig, die in der GHP abgefragt werden können.
Das Training von GHP Hindernissen basiert auf dem Prinzip der Desensibilisierung.
Dabei wird die Stärke der „Schreckreize“ stufenweise immer nur so weit gesteigert, dass keine Fluchtreaktion ausgelöst wird. Zusätzlich wird die Neugier des Pferdes genutzt, damit es sich dem Schreckreiz freiwillig nähert und das unbekannte Objekt untersucht, um schließlich gelassen daran vorbei oder darüber zu gehen.
Die Übungen zur Gelassenheit werden zur Sicherheit zunächst in der Reithalle bzw. auf einem umzäunten Reitplatz durchgeführt.
Dabei geht die Führperson immer neben dem Pferd auf derjenigen Seite, die zwischen Schreckreiz und Pferd liegt, damit der potenzielle Fluchtweg nach vorwärts-seitwärts freigehalten wird.

Teil 4 Geschicklichkeitstraining

- Seitliches Verschieben des Pferdes
- Arbeit in Ecken
- Stangen am Boden
- Pylonenarbeit

Die Prüfung von Teil 4 muss mindestens zwei der vier möglichen Aufgabengebiete beinhalten. Es ist möglich, die Teile anhand einer Aufgabe zu absolvieren. (Beispielaufgabe siehe Anhang)

Seitliches Verschieben des Pferdes
Hierzu zählen Vorhandwendungen, Wendungen um die Hinterhand, Übertreten lassen, Seitwärtverschieben und Seitwärtsfolgen. Das Seitwärtsverschieben und das Seitwärtsfolgen können an der Bande oder auf einer vorgegebenen Linie erfolgen. Bewertet werden das willige und flüssige Weichen/Folgen des Pferdes und die Signalgebung des Führenden.

Arbeit in den Ecken
Führen des Pferdes (nicht Longieren) auf einem engen Kreisbogen in einer Ecke im Schritt. Bewertet wird die korrekte Längsbiegung des Pferdes und die Signalgebung bzw. Körpersprache des Führenden.

Stangen am Boden
Die Stangen können analog zum RA 5 gerade überschritten werden oder über einer Stange kann angehalten werden. Zudem ist auch Seitwärtsverschieben oder Seitwärtsfolgen über der Stange möglich. Bewertet werden die willige und gelassene Ausführung der Aufgabe durch das Pferd und die Signalgebung der Führperson.

Pylonenarbeit
Die Pylonen können eingesetzt werden, um das präzise Führen innerhalb der Bahn zu prüfen. Dabei sollen punktgenaue Übergänge an den Pylonen gezeigt werden. Möglich sind ebenfalls gebogene Linien um Pylonen und das seitliche Verschieben der Pferde zwischen Pylonen. Bewertet werden die exakte Ausführung und die Siganlgebung des Führenden.

Abzeichen Bodenarbeit: Weiterbildung

Nach Erwerb des „Abzeichens Bodenarbeit“ besteht die Möglichkeit einer Weiterbildung z.B. Aufbautraining/ seillose Kommunikation

- Flexibilisierung der Fürhposition
- Arbeit im Roundpen
- Freiarbeit im Roundpen
- Verladetraining
- Longieren (mit Kappzaum)

Voraussetzung für die Teilnahme:

- Geistige und körperliche Mindestreife des Bewerbers
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang

Lehrgangsort:
Vereine und Betriebe mit Genehmigung des LV bzw. der LK. Die Dauer des Vorbereitungslehrganges beträgt ca. 20 LE

Lehrgangsleitung:
Mindestens Trainer C mit gültiger DOSB- oder BLSV Trainerlizenz und Ergänzungsqualifikation Bodenarbeit bzw. Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB- Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis- bzw. Pferdewirtschaftsmeister- Teilbereich Reitausbildung

Zertifikat :
Nach abgeschlossenem Lehrgang händigt der Ausbildungsleiter im Auftrag der FN das Zertifikat „Bodenarbeit Weiterbildungskurs“ aus. .

Mögliche Lehrgangsinhalte:

- **Aufbautraining Bodenarbeit und seillose Kommunikation**
  Auf Basis der geführten Bodenarbeit werden Signalgebung und Körpersprache so verfeinert, bis die Durchführung einzelner Übungen wie präzise Übergänge, Anhalten, Rückwärtstreten lassen oder seitliches Verschieben des Pferdes ohne Seil bzw. Zügel möglich ist.
- **Flexibilisierung der Führposition**
  Vermittelt werden weitere Führpositionen wie beispielsweise auf Höhe der Sattellage, neben der Hinterhand oder das Tandemführen.
- **Freiarbeit im Roundpen**
  Das Pferd soll ohne Verbindung zum Menschen in allen drei Grundgangarten bewegt werden; Bestandteile der Freiarbeit im Roundpen können u.a.Tempokontrolle und punktgenaue Gangartwechsel, Richtungswechsel, Anhalten und Rückwärtstreten lassen sein.
- **Verladetraining**
  Vertiefende Inhalte zum Verladetraining unter besonderer Beachtung der Unfallverhütung und unterschiedlicher Methoden zur Problemlösung
- **Weiterbildung zum Longieren**

Vermittlung von unterschiedlichen Longiermethoden beispielsweise mit Kappzaum oder Doppellongenarbeit

Wo Sie die Reitabzeichen, die Abzeichen Bodenarbeit oder die Weiterbildungsangebote zur Bodenarbeit machen können, erfahren Sie bei Ihrem Landesverband. Er kann Ihnen **Termine und Orte** nennen. Ein Verzeichnis der Landesverbände finden Sie im Internet auf den FN-Seiten unter www.pferd-aktuell.de.

Als **Vorbereitungsliteratur** und Prüfungsrichtschnur gilt das Buch „ Pferde verstehen – Umgang und Bodenarbeit“ FNverlag, sowie die Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1(FNverlag)

Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an: Telefon 02581/6362-120 oder schicken Sie uns eine Mail: ftophoff-kaup@fn-dokr.de

Copyright: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Warendorf. Alle Rechte vorbehalten. Der teilweise oder vollständige Abdruck dieses Merkblattes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FN erlaubt.

Anhang

Beispielaufgabe Teil 2: Führtraining

- Bei x aufstellen mit Blick zu den Richtern(Position Richter bei E) , Grüßen
- Im Schritt anführen, am Hufschlag linke Hand
- Auf dem Hufschlag bis Pylone 2 führen, bei Pylone 2 anhalten
- Bei Pylone 2 rückwärtstreten lassen (mindestens eine Pferdelänge)
- Im Schritt anführen und bei Pylone 2 antraben,durch die Ecke traben bis Pylone 3
- Anhalten bei Pylone 3 aus dem Trab
- Danach Schritt und in der zweiten Ecke der kurzen Seite eine Kehrtvolte im Schritt
- Vor dem Hufschlag Seitenwechsel (des Führenden) im Schritt vor dem Pferd
- Bei Pylone 3 antraben und Volte im Trab in der Ecke, bis Pylone 2 weiter traben, dann wieder Schritt
- Ab Pylone1 Schritte verlängern, vor der nächsten Ecke wieder verkürzen
- Durch die Ecke führen, anhalten bei Pylone 4
- Rückwärtstreten lassen in die Ecke
- Im Schritt bis Pylone 5 und nach 5 Kehrtvolte führen
- Seitenwechsel (des Führenden) im Stehen auf dem Hufschlag vor dem Pferd
- Mitte der kurzen Seite abwenden auf die Mittellinie
- Auf Höhe von Pylone 1 eine Acht im Schritt führen: Beginn Volte nach links, dann Handwechsel auf der Mittelline im Schritt und Volte nach rechts
- Bis x auf der Mittellinie geradeaus nach links zu den Richtern abwenden, anhalten und grüßen

Skizze zur Beispielaufgabe Teil 2 Führtraining

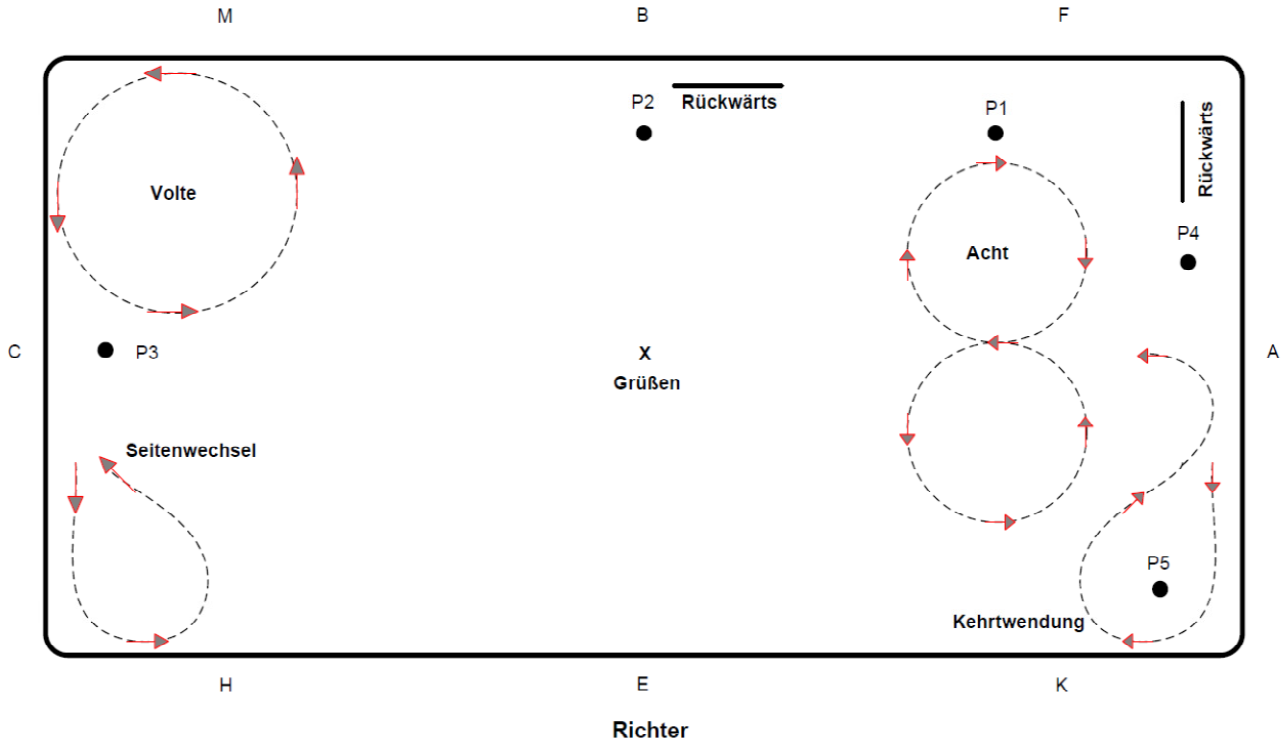

Beispielaufgaben Teil 3 Gelassenheitstraining: Kurzlonge

Beispielaufgabe 1:
Das Pferd wird auf einer 8 bis 10m großen Volte in einer Ecke der Halle oder des Außenplatzes gearbeitet. Verlangt werden exakte Übergänge zum Halten, fließende Übergänge innerhalb der drei Grundgangarten (Voltengröße angepasst an die Gangart) und flüssiges Rückwärtstreten lassen in die Ecke (gemäß Ausbildungsstand).

Weiterführende Variante:
Wechsel in die nächste Ecke, indem das Pferd über den Hufschlag in die nächste Ecke geleitet wird. Die Führperson befindet sich auf Kopfhöhe des Pferdes und behält die ursprünglich gewählte Distanz aus der Volte bei. Der Wechsel der Linienführung kann in allen drei Grundgangarten durchgeführt werden.

Beispielaufgabe 2:
Auf der Mittelinie werden zwei Pylonen im Abstand von 10m aufgestellt. Das Pferd soll zunächst eine Volte um eine Pylone herumgehen und dann zwischen den beiden Pylonen auf Kommando ohne Änderung der Gangart die Hand wechseln und eine Volte um die zweite Pylone gehen. Dabei soll aus der Vogelperspektive betrachtet eine Acht entstehen.
Bewertet wird die Interaktion zwischen Führperson und Pferd. Dabei ist auf die richtige Körpersprache und Signalgebung des Führenden sowie auf seine Reaktions- und Korrekturfähigkeit zu achten.

Beispielaufgabe Teil 4: Geschicklichkeit

- Aufstellen bei x mit Blick zu Richtern (Position bei E) (führen mit links)
- Anführen im Schritt am Hufschlag rechte Hand
- Zwischen Pylone 1 und Bande anhalten eine Pferdelänge hinter der Ecke, Rückwärtstreten lassen in die Ecke
- Anführen im Schritt und eine Volte (ca. 8m) um Pylone 1
- Danach Übertretenlassen auf der Diagonalen zu Pylone 2
- Von Pylone 2 zu Pylone 3 im Schritt
- Von Pylone 3 zu Pylone 4 Seitenwechsel (des Führenden) auf der Diagonalen im Schritt
- Um Pylone 4 eine Volte (ca.8m)
- Danach Übertretenlassen auf der Diagonalen zu Pylone 3
- Von Pylone 3 hinter Pylone 2 im Schritt zu Pylone 4
- Zwischen Pylone 1 und Pylone 4 abwenden bis zur Mittelinie, dort links abwenden
- In Höhe X anhalten
- Im Schritt durch die Stangengasse führen (mit rechts führen)
- Am Ende der Gasse anhalten und mind. eine Pferdelänge Rückwärtstreten lassen
- Im Schritt aus der Gasse führen
- Volte nach links (ca. 6m)
- Über den Stangen anhalten, so dass die Vorhand zwischen den Stangen steht
- Über den StangenSeitenwechsel (des Führenden) im Halten
- Dann im Schritt herausführen, nach überqueren der Mittellinie, anhalten. Grüßen.
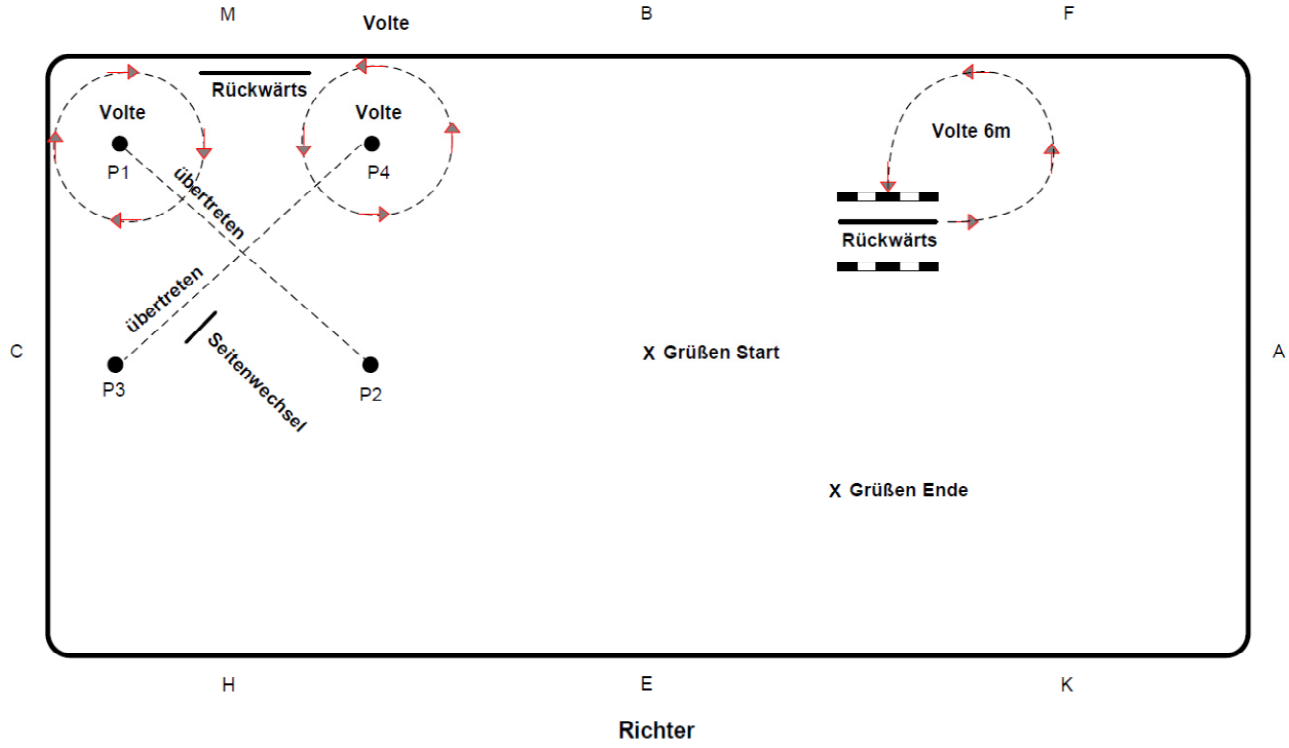
Skizze Beispielaufgabe Teil 4 Geschicklichkeit